

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung am 27.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.088.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.580.310 EUR
mit einem Saldo von	-491.510 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	250.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von -241.510 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 391.440 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.071.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.493.000 EUR
mit einem Saldo von -4.421.150 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.400.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 357.210 EUR
mit einem Saldo von 4.042.790 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -13.080 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.400.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.550.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

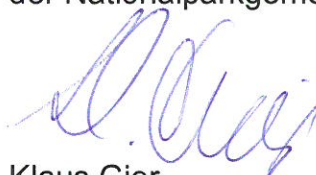
1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Edertal, den 28. Januar 2022

Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Edertal



Klaus Gier
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 2 und 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von **4.400.000,-- €** (in Worten: Viermillionenvierhunderttausend Euro) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **4.550.000,-- €** (in Worten: Viermillionenfünfhundertfünfzigtausend Euro) gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 23. Mai 2022
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

(Dienstsiegel)

(Jürgen van der Horst)

3. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07. Juni 2022 bis einschließlich 15. Juni 2022 in der Gemeindeverwaltung Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal, Zimmer 119, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag-Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:15 Uhr bis 17:15 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Edertal, den 31. Mai 2022

Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Edertal


Klaus Gier
Bürgermeister